



thinkstock.de / lewkr / DenBoma / sasofree\_2010

## Was war die Leistung?

Die neue standardisierte Leistungsbeschreibung im Tiefbau LB-VI 05 ist soeben erschienen. Die wichtigsten Änderungen lesen Sie hier.

TEXT: MARTIN CAR, FSV-GESCHÄFTSFÜHRER

**W**as bekomme ich für mein Geld? Diese Frage bewegt alle Auftraggeber. Um unterschiedliche Angebote vergleichbar zu machen, müssen die Leistungen genau definiert werden. Diese können zum Teil stark auseinanderdriften. Hilfestellungen bieten hier die Standardisierten Leistungsbeschreibungen.

Seit Jahrzehnten arbeitet die Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr (FSV) an einheitlichen Standards für den Tiefbau. Die Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur (LB-VI) deckt zwischenzeitlich den Bereich des Straßenwesens, des Brückenbaus, des Tunnelbaus, des Eisenbahnoberbaus, des Siedlungswasserbaus, des Flussbaus und des Landschaftsbau ab.

Das Wichtigste dabei: Die gute Kooperation unter den Fachleuten. Dies wird durch die Kooperation von sieben Arbeitsausschüssen, die jeweils die fachliche Expertise liefern, und einem Koordinierungsausschuss gewährleistet. Das Ergebnis sind detaillierte Leistungsbeschreibungen mit technischen Spezifikationen, die zum Teil mit Plänen, Skizzen und dergleichen ergänzt wurden.

### Rechtliche Grundlagen

Vor allem im Tief- und Infrastrukturbau spielt die öffentliche Hand eine wichtige Rolle. Aus diesen Gründen gibt es mit dem Bundesvergabegesetz (BVerG) eine rechtliche Grundlage, die die Verwendung von öffentlichen Mitteln regelt. Generell haben Institutionen, die der öffentlichen Hand unterstehen, das BVerG anzuwenden. Das Bundesvergabegesetz 2018 (BVerG 2018), in Kraft getreten am 21. 8. 2018, bringt wesentliche Änderungen für Unternehmer, die zu Verschärfungen des Vergaberegimes führen werden. Als zentrale Neuerung des BVerG 2018 sind Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich ab dem 18.10.2018 elektronisch durchzuführen (E-Vergaben). Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt müssen Unternehmer daher über die technischen Möglichkeiten für die Teilnahme an E-Vergaben verfügen, insbesondere die qualifizierte elektronische Signatur zur Angebotsunterfertigung. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass die LB-VI durch das Verkehrsministerium für den Bundesstraßenbereich und das Modul Wasserwirtschaft durch das Nachhaltigkeitsministerium für den Flussbau verbindlich erklärt ist. Darüber hinaus hat sich dieser Standard aber so etabliert, dass er auch von Gemeinden, Städten, Ländern und für den Bahnbereich üblicherweise Verwendung findet.

### Aktuelle ÖNorm A 2063 Datenträgeraustausch

Die neue Version der LB-VI greift auch auf den aktuellen Standard der ÖNorm A 2063, Ausgabe Juli 2015, zu. Diese ÖNorm regelt den Aufbau von Datenbeständen, die automationsunterstützt in den Phasen Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung zwischen allen Beteiligten wie LB-Herausgeber, EK-Herausgeber, Planer, Auftraggeber, Bieter oder Auftragnehmer ausgetauscht werden. ■

#### INFO

##### Seminare zur LB-VI, Version 5

Hintergrundinformationen und Erläuterung zur neuen Leistungsbeschreibung bietet die FSV an folgenden Terminen:

**29.10.2018:** LB-VI 05 - Updateseminar (Graz)

**30.10.2018:** LB-VI 05 - Updateseminar (Wien)

[www.fsv.at](http://www.fsv.at)

## LB-VI: Das ist neu

Mit 1. September 2018 erfolgte nun eine weitere Neuauflage. 59 Leistungsgruppen mit 576 Unterleistungsgruppen sind darin enthalten. Insgesamt wurden 5.074 Grund- und 20.749 Folgepositionen genau definiert. Diese Neuauflage berücksichtigt Folgendes:

- Die Ständigen Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung wurden ergänzt und angepasst.
- Die Positionen für das Wegschaffen unterschiedlichster Materialien wurden an die neuen Regelungen im Abfallrecht (aktuelle Recycling-Baustoffverordnung (RBV) und den aktuellen Bundesabfallwirtschaftsplan (BAWVP)) angepasst.
- Die Vergütung der Az-Positionen zum Wegschaffen der unterschiedlichen Abfallarten wurde neu formuliert.
- In die LB-VI wurde der kontinuierliche Tunnelvortrieb mit Tunnelvortriebsmaschinen neu aufgenommen. Dafür sind neue Positionen in der LG02 „Baustellengemeinkosten“ hinzugekommen.
- Neu in die Leistungsgruppe (LG) LG02 aufgenommen wurden Positionen für Mobilfunkanlage, Rettungsfahrzeuge, Sicherheitszentralen und Abschottungswände für Querschläge.
- Die LG06 „Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten“ wurde geändert, ergänzt, und teilweise wurden neue Positionen erstellt.
- Die LG08 „Gräben für Rohrleitungen und Kabel“ wurde hinsichtlich der Grabensicherung Wahl AN Verbau und den dazugehörigen Regelblättern adaptiert und ergänzt.
- In der LG10 „Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserents. u. druckl. Entw.-systeme“ wurden Positionen für Betonrohre hinsichtlich der marktüblichen Gegebenheiten überarbeitet. Die LG11 „Kabelarbeiten“ wurde neu strukturiert, grundlegend überarbeitet und ergänzt.
- Die LG12 „Schächte und Abdeckungen“ wurde in fünf Unterleistungsgruppen nach Ortbetonschächten und Fertigteilschächten, nach Einstieghilfen, Schachtsystemen aus Kunststoff und Schachtabdeckungen, Einlaufgittern neu strukturiert.
- Die LG13 „Brunnenbau und Wasserversorgung“ wurde ebenfalls umfangreich überarbeitet.
- Die LG14 „Unterirdische Wiederherstellung Rohrleitungen“ und die LG15 „Unterirdische Neuverlegung Rohrleitungen“ wurde ebenfalls grundlegend überarbeitet und an den aktuellen Stand der Technik angepasst.
- Sämtliche Spezialtiefbau (z. B. LG19, LG20, LG22, LG23) Leistungs- und Unterleistungsgruppen wurden komplett neu aufgestellt.
- Für die Herstellung einer „Arbeitsebene“ – vormals „Arbeitsplanum“ – wurde zu den neuen Positionen auch die RVS 08.21.02 „Arbeitsebenen für geotechnische Baumaßnahmen“ erstellt.
- Die LG25 „Unterbauplanum und ungebundene TS“ wurde an die RVS 08.15.01 „Ungebundene Tragschichten“ angepasst.
- Bei der LG26 „Bituminöse Trag- und Deckschichten“ wurden einige Positionen geändert und neu aufgenommen, z. B. Asphaltbewehrungspositionen. Eine Position für das Vergussmaterial von Schlitzgräben wurde aufgenommen. Die Positionsanzahl dieser LG konnte an die tatsächlich verwendeten Mischguttypen angepasst und damit deutlich reduziert werden.
- Die LG28 „Betondecken, zementstabil. Tragschichten“ wurde hinsichtlich der Sanierung von Betondecken an die RVS 13.01.51 „Betondecken-erhaltung“ angepasst, und neue Positionen wurden erstellt.
- Die LG31 „Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten“, die LG32 „Oberflächenschutz von Metall“ und LG 35 „Stahlbau“ wurden an die aktuellen Richtlinien und Normen angepasst.
- Die LG44 „Verkehrslichtsignalanlagen (VLSA)“ wurde überarbeitet und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht.
- Die LG45 „Verkehrszeichen“ wurde komplett neu aufgestellt, ausschreibungsfreundlich gestaltet, auf die preisbildenden Komponenten (Form/Art, Größe, Folienart, Randeinfassung) reduziert und von der Anzahl der Positionen deutlich schlanker gestaltet.
- Die LG58 „Materialverwertung“ wurde grundlegend geändert und an das neue Abfallrecht angepasst.
- In der LG62 „Ausbruchsarbeiten UT“ stehen jetzt ebenso Positionen für Tunnelausbruchsarbeiten im kontinuierlichen Vortrieb zur Verfügung.
- Die LG65 „Abdichtungen UT“ wurde grundlegend überarbeitet und aktualisiert.
- In der neuen LG74 „Zusatzmaßnahmen UT“ wurden Positionen zu folgenden Maßnahmen erstellt:
  - Drehschlagbohrungen
  - Schildmantelschmierung
  - Zusatzmaßnahmen im Bereich A0 (über u. vor Bohrkopfträger u. Firstschild)
  - Ertüchtigung Vortriebssystem
  - Injektionen Bohrkopfbereich
  - Nachverpressen Tübbingbereich A1 (Im Bereich der TBM)
  - Injektion Tübbingbereich A1 (Im Bereich der TBM)
  - Liefern Injektions- und Verpressgut
- In der neuen LG75 „Sondermaßnahmen kont. UT“ wurden Positionen zu folgenden Maßnahmen erstellt:
  - Vorauserkundungsmaßnahmen UT
  - Injektionsbohrschirme UT
  - Injektion Tübbingbereich A3 (hinter dem Nachläufer)
- Eine umfangreiche Überarbeitung erhielt auch die ULG 90.82 „Geotechnische Labor- und Felduntersuchungen“.
- In der Unterleistungsgruppe (ULG) 9802 „Regie Geräte ÖBGL“ wurde nun eindeutig formuliert, dass die Valorisierung der ÖBGL bis zur Preisbasis mit den Einheitspreisen abgegolten ist. Somit ist auch für die Abrechnung klar, ab welchem Zeitpunkt im Zuge eines Bauvorhabens, bei dem veränderliche Preise vertraglich vereinbart wurden, die Regiegeräte valorisiert werden.
- Einige Regelblätter wurden neu erstellt und zahlreiche Regelblätter für die LB-VI, Version 5, angepasst.
- Änderungen zu Positionen gegenüber der Vorversion 4 sind gemäß der RVS 01.03.12 gekennzeichnet. Diese Informationen werden auch auf dem Normdatenträger übergeben.
- Die Leistungsgruppennummerierung wurde beibehalten und ist an den Bauablauf in der Praxis angepasst.